

Sach-Schadenanzeige

für Versicherer:



VERSICHERUNGSVERMITTLUNG

Cura GmbH & Co. KG

Bitte übersenden Sie die ausgefüllte Schadenanzeige direkt der Versicherungsgesellschaft, welche auch für die weitere Schadenbearbeitung zuständig ist.

Vers.-Nr.:	Cura-Kunden-Nr.:		
Schd.-Nr. Versicherer:			
Schadenanzeige zur	<input type="checkbox"/> Gebäude-Versicherung	<input type="checkbox"/> Inhalts-Versicherung	<input type="checkbox"/> Glas-Versicherung
	<input type="checkbox"/> Hausrat-Versicherung	<input type="checkbox"/> BU-Versicherung	<input type="checkbox"/> Sonstige

Versicherungsnehmer (Name/Anschrift)	Konto für Entschädigungen:
	Kontoinhaber:
	Geldinstitut:
	BLZ: Kto.-Nr.
	Tel.. Erreichbarkeit: tagsüber:
	privat:

Schadentag:	Uhrzeit:
Schadenort:	

Betroffene Gefahr:	<input type="checkbox"/> Brand	<input type="checkbox"/> Blitzschlag	<input type="checkbox"/> Überspannung	<input type="checkbox"/> Explosion
	<input type="checkbox"/> Leitungswasser	<input type="checkbox"/> Sturm	<input type="checkbox"/> Glasbruch	
	<input type="checkbox"/> Einbruchdiebstahl	<input type="checkbox"/> Beraubung	<input type="checkbox"/> Fahrradentwendung	
	<input type="checkbox"/> BU	<input type="checkbox"/> Sonstiges		

Polizeiliche Meldung erfolgt:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	Schaden-Verursacher:
Dienststelle:	Tel.-Nr.		Name:
Tagebuch-Nr./Aktzeichen:			Straße, Nr.:
			PLZ, Ort:
			Haftpflicht-VR:
			VS-Nr.:
			Schd.-Nr.:

Vereinbarungen:	<input type="checkbox"/> Schadenaufstellung folgt	<input type="checkbox"/> zur polizeilichen Meldung aufgefordert
	<input type="checkbox"/> Kostenvoranschlag folgt	<input type="checkbox"/> Aktzeichen der Polizei, StA angefordert
	<input type="checkbox"/> Sonstige	

Entschädigungszahlung durch:	<input type="checkbox"/> Überweisung	Kto.-Nr.	BLZ:
		Kontoinhaber:	Geldinstitut:
	<input type="checkbox"/> Briefscheck		

Allgemeine Fragen:

Bei Schäden an den Gebäuden: Art und Umfang der Wiederherstellung.

Welche Maßnahmen zur Minderung des Schadens wurden eingeleitet?

Das vom Schaden betroffene Gebäude/der Raum/die Wohnung war am Schadentag

<input type="checkbox"/> bezugsfertig	<input type="checkbox"/> nicht bezugsfertig
<input type="checkbox"/> bewohnt	<input type="checkbox"/> unbewohnt
<input type="checkbox"/> benutzt	<input type="checkbox"/> unbenutzt

Fortsetzung der "Allgemeinen Fragen" auf der nächsten Seite.....

Fortsetzung der "Allgemeinen Fragen"....

- Sind in das Gebäude eingebrachte Sachen (z.B. Fußbodenbelag, Tapeten, Anstriche) beschädigt? ja nein
- Wer hat diese Sachen auf seine Kosten angeschafft oder übernommen und trägt das Risiko? Gebäudeeigentümer Mieter
- Wurde die Übernahme dieser Sachen nach Ende der Mietzeit vereinbart? ja nein
- Wie ist der Fußbodenbelag verlegt? ganzflächig verklebt lose
- Um welchen Belag handelt es sich? Auf welchem Unterboden (z.B. Estrich, Holzdielen, Steinfußboden) ist er verlegt?

Aufstellung der vom Schaden betroffenen Sachen (bitte Belege beifügen!)

Bitte verwahren Sie die beschädigten Sachen unbedingt bis zum Abschluss der Schadenregulierung auf.

Lfd. Nr.	Anzahl	Bezeichnung der Gegenstände	entwendet	zerstört	beschädigt	Anschaffungsdatum	Wiederbeschaffungspreis Euro	geschätzte Reparaturkosten (falls Reparatur möglich) Euro
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			

Schadenhergang:

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass bewusst unwahre oder unvollständige Angaben auch dann zum vollständigen Verlust des Anspruchs auf Versicherungsschutz führen können, wenn dem Versicherer dadurch ein Nachteil nicht entsteht.

Ort, Datum

Unterschrift Versicherungsnehmer

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, braucht der Versicherer/wir Ihre Mithilfe. Dabei ist es notwendig, die gestellten Fragen wahrheitsgemäß und vollständig zu beantworten. Ansonsten gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz. Nähere Einzelheiten zu den Folgen einer Verletzung der Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten entnehmen Sie bitte der nachstehenden Information.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Auf Grund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen kann der Versicherer von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalls verlangen, dass Sie ihm jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalls oder des Umfangs seiner Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheit), und ihm die sachgerechte Prüfung seiner Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie ihm alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheit). Der Versicherer kann ebenfalls verlangen, dass Sie ihm Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie dem Versicherer vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung.

Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Obliegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber der Versicherer kann seine Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleibt der Versicherer jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang der Leistungspflicht ursächlich war.

Verletzen Sie die Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, wird der Versicherer in jedem Fall von seiner Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.